
11557/J XXV. GP

Eingelangt am 31.01.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Dolmetscherkosten 2016

Im Jahr 2008 betragen die gesamten Dolmetschkosten des Bundesministeriums für Inneres, welche nach dem Gebührenanspruchsgesetz abgerechnet wurden, € 15.089.590,67, wobei der Großteil auf den Bereich der Sicherheitsexekutive entfällt. Im Jahr 2008 betragen die Dolmetschkosten in der Erstaufnahmestelle Ost nach Endabrechnung € 1,511.836,15. In der Betreuungsstelle Ost fielen € 140.- Dolmetschkosten an. Im Jahr 2008 betragen die Dolmetschkosten in der Erstaufnahmestelle West nach Endabrechnung € 707.957,60.-. In der Betreuungsstelle West fielen keine Dolmetschkosten an.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten des Bundesministeriums für Inneres im Jahr 2016?
2. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten des Bundesministeriums für Inneres im Bereich Asyl- und Fremdenwesen im Jahre 2016?
3. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten in der Erstaufnahme- und Betreuungsstelle Ost im Jahre 2016?
4. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten in der Erstaufnahme- und Betreuungsstelle West im Jahre 2016?
5. Wie viele Dolmetscher wurden 2016 beschäftigt/beauftragt, aufgegliedert auf die jeweiligen Sprachen?